Thurgau

Grossratswahlen 7. April 2024

Wegleitung

Liebe Wahlberechtigte des Kantons Thurgau

Haben Sie sich auch schon über «die da oben» geärgert, weil «die» sowieso machen, was sie wollen? Das müssen Sie nicht. Denn im Kanton Thurgau haben Sie alle vier Jahre die Möglichkeit, mitzubestimmen, wer «die da oben» sind. Sie müssen sich also nicht ärgern, sondern können mit Ihrer Stimme mitentscheiden, welche Personen in den Regierungsrat gewählt werden und wer aus Ihrem Bezirk im Grossen Rat, in unserem kantonalen Parlament, vertreten sein soll. Klar, Sie machen das nicht alleine. Aber jede Stimme zählt. Daher ermuntere ich Sie: Gehen Sie wählen und bestimmen Sie mit, wer den Kanton Thurgau in den nächsten vier Jahren politisch in die Zukunft führt. Schliesslich sollen die politischen Vertreterinnen und Vertreter auch die realen Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und umsetzen.
Während bei den Wahlen für den Regierungsrat auch Personen wählbar sind, die nicht auf der offiziellen Namensliste stehen, ist es bei den Parlamentswahlen anders. Bei den Grossratswahlen sind nur jene Personen wählbar, die auf den offiziellen Wahllisten der Parteien und Gruppierungen aufgeführt sind. Wie diese Proporzwahlen funktionieren, wird in dieser Broschüre aufgezeigt. Mit dem nebenstehenden QR-Code gelangen Sie überdies zu einem Video, das ebenfalls erklärt, wie Ihre Stimme zählt.

Herzlichen Dank für Ihr politisches Interesse und Ihr Mitwirken.

Der Staatsschreiber, Dr. Paul Roth

Details finden Sie auf
www.wahlen.tg.ch

Sitzverteilung im Grossen Rat und in den Bezirken

Bezirke

Der Kanton Thurgau ist in die fünf Bezirke Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden gegliedert. Auf rund 1300 Wahlberechtigte kommt ein Sitz im Grossen Rat. Die Grafik unten zeigt die Sitzverteilung 2024 – 2028.

Arbon	27 Sitze
Frauenfeld	32 Sitze
Kreuzlingen	23 Sitze
Münchwilen	22 Sitze
Weinfelden	26 Sitze

Parteien

Die Grossratswahlen sind Proporzwahlen. Die 130 Sitze werden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den einzelnen Bezirken, den Listen und den abgegebenen Stimmen verteilt. Die Grafik zeigt die Sitzverteilung im Grossen Rat (Stand 1. Januar 2024).

SVP	45 Sitze	11 Frauen,	34 Männer
Die Mitte	18 Sitze	5 Frauen,	13 Männer
FDP	18 Sitze	6 Frauen,	12 Männer
GRÜNE	15 Sitze	6 Frauen,	9 Männer
SP	13 Sitze	6 Frauen,	7 Männer
GLP	9 Sitze	3 Frauen,	6 Männer
EVP	6 Sitze	2 Frauen,	4 Männer
EDU	5 Sitze		5 Männer
Parteilos	1 Sitz	1 Frau	
Total	**130 Sitze**	**40 Frauen,**	**90 Männer**

So wählen Sie mit einem vorgedruckten Wahlzettel

Falls Sie mit einem vorgedruckten Wahlzettel (Parteiliste) 1 wählen, können Sie diesen unverändert abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Namen zu streichen 2, zu verdoppeln (kumulieren) 3 oder aus einer anderen Liste zu übernehmen (panaschieren) 4.

Wichtig: Auf der Liste dürfen am Schluss nicht mehr Namen stehen, als Ihr Wohnbezirk Sitze im Grossen Rat hat. Und kein Name darf mehr als zweimal vorkommen. Leere Linien zählen als Zusatzstimmen für diese Liste.

Wenn Sie die vorgedruckte Liste abändern, muss dies unbedingt handschriftlich erfolgen – am besten in Blockschrift.

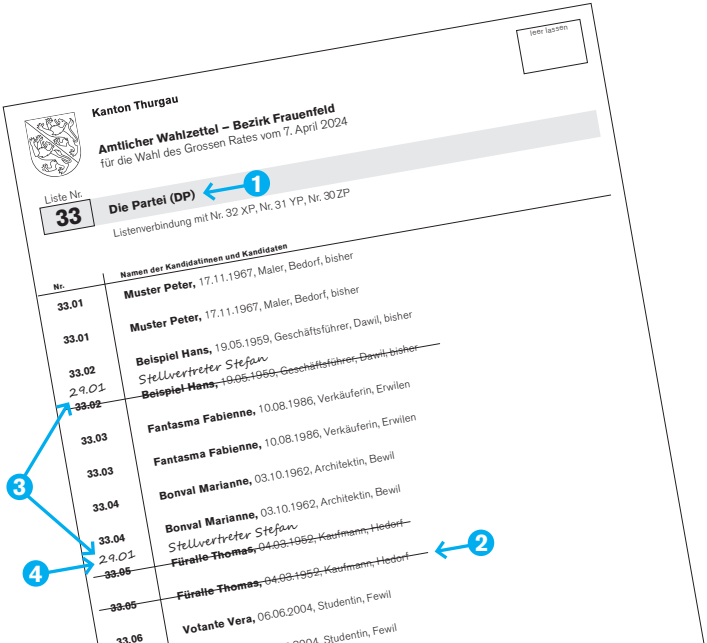

So wählen Sie mit einem leeren Wahlzettel

Falls Sie den leeren Wahlzettel 1 verwenden, dürfen Sie nur Personen wählen, die auf den vorgedruckten Listen Ihres Bezirks aufgeführt sind. Sie können eine Listenbezeichnung 2 und die entsprechende Listennummer 3 hinschreiben: Die leeren Linien zählen dann für diese Partei oder Gruppierung.

Sie können die Wahlchancen von Kandidatinnen und Kandidaten erhöhen, indem Sie deren Namen maximal zweimal auf die Liste setzen (kumulieren) 4. Vereinfachungen wie Gänsefüsschen oder «dito» sind nicht erlaubt.

Wichtig: Sie dürfen nicht irgendein leeres Blatt verwenden, sondern nur den amtlichen Wahlzettel. Ihr Wahlzettel muss mindestens einen Kandidatennamen enthalten. Schreiben Sie auch die Kandidatennummer neben Name und Vorname 5.

So wählen Sie gültig

Ob Sie einen vorgedruckten oder den leeren Wahlzettel verwenden: Sie müssen anonym bleiben. Ihren Wahlzettel dürfen Sie weder unterschreiben noch anderswie kennzeichnen und auch keine Bemerkungen darauf anbringen, sonst ist er ungültig.

An der Urne
Die Urnenöffnungszeiten in Ihrer Wohngemeinde können Sie den beiliegenden Wahlunterlagen entnehmen.

Per Post
Legen Sie Ihren Wahlzettel in das beiliegende Stimmzettelcouvert und verschliessen Sie es. Unterschreiben Sie auf dem Stimmrechtsausweis die Erklärung, dass Sie brieflich stimmen. Senden Sie das Wahlmaterial (Stimmzettelcouvert und Stimmrechtsausweis) an Ihre Wohngemeinde. Es muss dort bis zur Schliessung der Urnen eingetroffen sein.

Vorzeitig bei der Gemeinde
Legen Sie den Wahlzettel in das beiliegende Stimmzettelcouvert und verschliessen Sie es. Geben Sie das Wahlmaterial (Stimmzettelcouvert und Stimmrechtsausweis) während den angegebenen Schalteröffnungszeiten bei Ihrer Wohngemeinde ab.

Die Resultate sind am Wahltag, 7. April 2024, ab Mittag laufend auf **www.tg.ch** abrufbar.

Impressum
Herausgeberin: Staatskanzlei des Kantons Thurgau, www.tg.ch
Gestaltung: BLDZ
Fotografie: Dienststelle für Kommunikation
Druck: Bodan AG, Kreuzlingen